

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/036

freigegeben am **06.03.2025**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Möller, Christiane

Datum: 25.02.2025

Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	17.03.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	18.03.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr Daniel Krummacker wird weiterhin für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rastede – Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn – berufen.

Herr Olaf Niehus wird für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als 2. stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rastede – Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn – berufen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 20 Absatz 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Feuerwehr.

Die Amtszeit des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn, Herrn Daniel Krummacker, endet mit Ablauf des 14.03.2025. Das nach § 20 Abs. 6 NBrandSchG rechtlich vorgeschriebene Vorschlagsverfahren der aktiven Einsatzkräfte zur Wiederbesetzung der damit vakanten Stelle erfolgte im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn am 21.02.2025. Hierbei wurde Herr Krummacker von der Mehrheit der Kameradinnen und Kameraden vorgeschlagen und kann daher für weitere sechs Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden. Er erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Besetzung dieses Amtes.

Nach Beschluss der Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rastede vom 09.02.2023 besteht nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung für die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Rastede die Möglichkeit, einen zweiten Vertreter für die Funktion des stellvertretenden Ortsbrandmeisters einzusetzen. Hiervon macht nun die Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn Gebrauch.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn am 21.02.2025 wurde Herr Olaf Niehus für die Wahl des 2. stellv. Ortsbrandmeisters vorgeschlagen. Herr Niehus erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen und kann daher in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Der Kreisbrandmeister hat bestätigt, dass Herr Krummacker und Herr Niehus die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen und in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden können.

Die Ernennung der Feuerwehrmitglieder ist nach entsprechend erforderlicher Beschlussfassung im Rat vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis fallen Aufwandsentschädigungen an. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2025 zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.